

Verordnung über den Ladenschluss in der Gemeinde Hochdorf



(in Kraft ab 1. Mai 2020)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das kant. Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (SRL 855) folgende Verordnung:



Art. 1 Patroziniumsfest

Als öffentlicher Ruhetag gilt das Patroziniumsfest vom 11. November (St. Martin) der römisch-katholischen Kirchgemeinde.

Art. 2 Abendverkauf

Jeweils Freitag können die Verkaufsgeschäfte maximal bis 21 Uhr geöffnet bleiben.

Art. 3 Besondere Schliessungszeiten

- 1 Der Gemeinderat kann für Verkaufsstände besondere Schliessungszeiten festlegen.
- 2 Der Gemeinderat kann für Saisonbetriebe oder in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Mai 2020 in Kraft und ersetzt die Ladenschlussverordnung vom 3. April 1991.

Hochdorf, 19. März 2020

Gemeinderat Hochdorf
Gemeindepräsidentin
Lea Bischof-Meier

Gemeindeschreiber
Thomas Bühlmann

Anhang zur Verordnung über den Ladenschluss in der Gemeinde Hochdorf

Die Verordnung des Gemeinderates über den Ladenschluss in der Gemeinde Hochdorf vom 19. März 2020 enthält nur die ergänzenden Bestimmungen für die Gemeinde Hochdorf zum kantonalen Ruhetags- und Ladenschlussgesetz vom 27. Januar 2020.

Die wesentlichsten Bestimmungen des kantonalen Gesetzes sind folgende:

Öffentliche Ruhetage sind

- Sonntage
- Neujahr, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Bundesfeiertag, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Weihnachten und Stefanstag.

Hohe Feiertage sind

- Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidgenössischer Betttag und der Weihnachtstag.

Allgemeine Schliessungszeiten der Verkaufsgeschäfte an Werktagen sind

- | | |
|--|------------|
| – Montag bis Freitag | 19.00 Uhr |
| – Samstag | 17.00 Uhr |
| – am Vorabend eines öffentlichen Ruhetages | 17.00 Uhr. |

Ausnahmen für bestimmte Betriebe

Die Bestimmungen finden keine Anwendung für:

- Bäckereien, Konditoreien, Molkereien, Blumengeschäfte, Tankstellen, Apotheken, Wechselstuben, Kioske, offene Verkaufsstände, Reisebüros, Verkaufsgeschäfte in Sportzentren und Seebädern, Märkte und Kunstgalerien.